

Sonntag, 13. Januar

Eine Antibabypille ist kein Sugus

Die Gesundheitsrisiken bei Verhütungspillen sind bekannt. Wenn aber Swissmedic von einer Abgabe an unter 18-Jährige abrät, ist das geradezu kontraproduktiv, schreibt Bruno Imthurn

Zurzeit machen tragische Fälle von jungen Frauen Schlagzeilen, die als Folge einer Thrombose bedauerlicherweise unter schwersten Behinderungen leiden. Schlagzeilen deshalb, weil die jungen Frauen gleichzeitig einen sogenannten kombinierten Ovulationshemmer, im Volksmund «Pille» genannt, eingenommen haben.

Obschon das thromboembolische Risiko unter der Pille seit Jahrzehnten bekannt ist und die Häufigkeit dieser Pillen-Komplikation im Lauf der Jahre durch eine massive Absenkung der Hormon-Dosis reduziert werden konnte, wird diese ernste Nebenwirkung einer hormonalen Verhütung erst seit kurzem öffentlich debattiert.

Der Grund liegt darin, dass in den letzten Jahren neue Hormone entwickelt wurden, von denen man sich erhoffte, dass sie das Thromboserisiko noch weiter herabzusetzen vermögen. Trotz sorgfältigster Registrierungs-Studien wurde erst in der breiten Anwendung klar, dass dieses Ziel enttäuschenderweise nicht erreicht wurde. Im Gegenteil: Einige Studien haben sogar eine Verschlechterung gegenüber den «alten» Hormonen festgestellt.

Gelegentlich besteht der Eindruck, dass die Pille als eine Art harmloses Lebensmittel eingenommen wird. Anstelle eines Sugus wird allabendlich eine Pille geschluckt, welche noch den freundlichen Nebeneffekt einer Schwangerschaftsverhütung hat. Dem ist aber keineswegs so: Die Pille ist ein Hormon-Medikament. Wie jedes andere Medikament hat auch die Pille nicht nur günstige Effekte, sondern auch Nebenwirkungen und Komplikationen. Dieser Umstand ist vielen Frauen und der Öffentlichkeit leider immer noch zu wenig bekannt.

Jede Ärztin wird vor der Verschreibung einer Pille unter Berücksichtigung der Vorgaben der

Behörden, in diesem Fall von Swissmedic, und der Richtlinien der Fachgesellschaft – hier der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe – eine Frau genau auf spezielle Risiken abklären. Die Ärztin muss die Frau auf möglicherweise günstigere Möglichkeiten hinweisen sowie über Nutzen und allfällige Komplikationen der gewählten Verhütungsmethode informieren. Auch bei sorgfältigster Vorabklärung kann das Risiko einer Thrombose unter einer Pille nie mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, nicht zuletzt weil eine Thrombose auch ohne Pille auftreten kann.

Vor der Einführung jeder Pille (wie von jedem Medikament) müssen grossangelegte Studien unter dem wachsamen Auge der Registrierungsbehörden durchgeführt werden. So kann nach einem aufwendigen mehrstufigen Prüfablauf entschieden werden, ob der Nutzen im gewünschten Verhältnis zu den immer vorhandenen Risiken steht. Die Resultate dieser Studien werden Swissmedic vorgelegt, welche aufgrund der Unterlagen die Kriterien festlegt, unter denen ein Medikament, auch die Pille, sicher zum Einsatz kommen darf.

Diese Kriterien sind nicht für ewig. Neue Erkenntnisse führen zu neuen Empfehlungen. Und das ist auch richtig so. Befremdlich ist jedoch, wenn der Präsident der Swissmedic-Begleitkommission am Fernsehen erklärt, dass die Verschreibung einer Pille an Frauen unter 18 Jahren von Swissmedic nicht mehr empfohlen werden könne und in der Verantwortung des verordnenden Arztes liege.

Woher kommt diese Einschränkung? Sie kommt nicht daher, dass bei jungen Frauen ein besonderes Risiko bestünde. Der Grund dafür ist formeller Natur. Denn in die Registrierungs-Studien wurden nur Frauen über 18 Jahre eingeschlossen. Deswegen beschränkt Swissmedic ihre Empfehlungen auf das anerkannte Prüfkollektiv über 18. Unbestritten ist aber, dass gerade das junge Alter schützend gegen eine Thrombose wirkt. Nicht das jugendliche Alter, sondern die Ersteinnahme stellt einen Risikofaktor für ein thromboembolisches Ereignis dar, und dies unabhängig davon, ob eine Anwenderin 16, 26 oder 36 Jahre alt ist.

Die Einschränkung auf das geprüfte Registrierungs-Kollektiv ist verheerend. Die in Registrierungs-Studien geprüften Personen entsprechen nämlich einem Kollektiv, wie es im wirklichen Leben nicht häufig vorkommt. Somit befindet sich der verordnende Arzt bei fast jeder Verschreibung, möglicherweise nur schon eines Aspirins, ausserhalb des von Swissmedic vorgegebenen Sicherheitskreises. Diese Problematik erhält nun zusätzliche Brisanz, indem sich eine Krankenkasse, welche vorerst «nur» eine Pharmafirma einklagt, sich in Zukunft direkt an die viel leichter anzugreifenden Ärzte halten wird. Wenn die

Verantwortung von den mächtigen Registrierungsbehörden zunehmend an den einzelnen Arzt abgeschoben wird, kann man sich fragen, wofür denn Swissmedic überhaupt noch da ist.

Es ist dringend zu hoffen, dass Swissmedic ihre Pillen-Empfehlung überdenkt, das junge Alter unter 18 als Risiko oder Ausschlusskriterium zu definieren. Sonst muss mit einem Rückgang der Verhütung gerechnet werden, was mit Sicherheit zu einer Zunahme unerwünschter Schwangerschaften führt – notabene einem Zustand mit einem mehrfach höheren Thromboembolie-Risiko als jede heute behördlich genehmigte Verhütung!

© 2013 · NEUE ZÜRCHER ZEITUNG AG, ZÜRICH